

Anforderungen an Winterwanderwege und Schneeschuhrouten zur Aufnahme ins Winterwander-Basisnetz


Stand: März 2024

Zur Aufnahme von signalisierten Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten ins Winterwander-Basisnetz (map.geo.admin.ch) müssen die Anforderungen, die in der folgenden Tabelle rot markiert sind, zwingend erfüllt sein.

Grundlage: «Winterwanderwege und Schneeschuhrouten. Leitfaden für Planung, Signalisation, Betrieb und Information»

	Beschreibung	Anforderung		Art der Deklaration
		zwingend zu erfüllen	erwünscht	
PLANUNG				
Verantwortlichkeiten	Die Verantwortlichkeiten seitens Trägerschaft sind geklärt.	X		Selbstdeklaration
Konsolidierung	Das Angebot ist mit dem Kanton abgestimmt. Die kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten. Der Kanton legt die Vorgaben für die Realisierung eines Angebots fest und überprüft diese.	X		Selbstdeklaration
Naturschutz- und Wildtierverschträglichkeit	Schutzgebiete werden i.d.R. nicht tangiert bzw. das Angebot ist mit den geltenden Schutzbestimmungen vereinbar.	X		Selbstdeklaration
Sicherheit	Mögliche Gefahrenstellen (Lawinen etc.) sind abgeklärt und allfällige Massnahmen wurden getroffen.	X		Selbstdeklaration
Sicherheitskonzept	Um die Begehbarkeit sicherzustellen, kann seitens der Trägerschaft ein Sicherheitskonzept zweckmässig sein.		X	Selbstdeklaration

Linienführung	Die Linienführung muss langfristig stabil bleiben und darf nicht jedes Jahr ändern. Eine Abweichung von der bestehenden Linie von +/- 50 m ist legitim.	X		Geodaten
Verlauf Winterwanderweg	Verlauf möglichst abseits von Strassen für den motorisierten Verkehr auf zumeist schneebedecktem Untergrund.	X		Geodaten / Selbstdeklaration
Verlauf Schneeschuhroute	In der Regel auf unpräparierten Wegen. Kurze Abschnitte auf präparierten Spuren/Wegen sind möglich.	X		Geodaten / Selbstdeklaration
Erschliessung	Die Winterroute ist gut erreichbar. Eine angebotsgerechte öV-Erschliessung ist gewährleistet.		X	Selbstdeklaration
Koexistenz	Falls zutreffend: Kreuzungen und Parallelführungen mit anderen Sport-arten (Skipiste, Schlittelweg, Loipe) sind nach SKUS-Richtlinien signalisiert.	X		Beispielbild(er) der SKUS-Signalisation
Unterhalt und Kontrolle	Winterwanderwege werden regelmässig präpariert und kontrolliert. Schneeschuhrouten werden nicht maschinell präpariert.	X		Selbstdeklaration
Zweck	Die Route ist ein touristisches, für die Freizeit relevantes sowie nachhaltig gepflegtes Angebot.	X		Selbstdeklaration
SIGNALISATION				
Grundsätzliches	Wege und Routen sind durchgehend und möglichst in beide Richtungen signalisiert.	X		Beispielbilder pro Route
Wegweiser	Wegweiser mit Zielangaben (+Zeit oder Distanz) und Wegweiser ohne Angaben (Richtungszeiger)	X		Klassifizierung (s. Anleitung) plus Beispielbilder pro Route

	Falls zutreffend: Wegweiser für Routenfelder und grüne Beschilderung (Schutzgebiete)			
Getrennte Wegweiser	Getrennte Beschilderung für Winterwanderwege und Schneeschuhrouten (ausgeschlossen Richtungszeiger)		X	Selbstdeklaration
Grundfarbe pink	RAL4010	X		Beispielbild(er) pro Route
Schriftfarbe weiss	Auf allen Wegweisern		X	Selbstdeklaration
Entsprechendes Mobilitätspiktogramm (weiss) auf allen Wegweisern			X	Selbstdeklaration
Technischer Schwierigkeitsgrad	Nur betreffend Schneeschuhroute: farbliche Markierung (blau, rot, schwarz) auf Wegweisern mit Zielangaben		X	Selbstdeklaration
Startinformationstafel	Notwendig für Schneeschuhroute und empfohlen für Winterwanderweg. An den Ausgangspunkten der Route sowie an wichtigen Zugängen.		X	Selbstdeklaration